



Beitragsordnung

1. Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung ist der §13 (1) der Satzung des Märkischer Sportverein Zossen 07 e.V. (MSV Zossen 07 e.V.). Gemäß § 13 (2) dieser Satzung entscheidet der Vorstand über die Höhe sämtlicher Beiträge. Diese ergeben sich aus der Beitragsübersicht zu dieser Beitragsordnung.
2. Der MSV Zossen 07 e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand des MSV Zossen 07 e.V. am 14.05.2024 diese Beitragsordnung beschlossen. Sie wird auf der Homepage des Vereins, durch Aushang und Infoblatt je Abteilung / Mannschaft bekanntgemacht und tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
3. Für Mitgliedsbeiträge besteht eine Verpflichtung seitens des Mitgliedes diesen rechtzeitig zu bezahlen. Zur Sicherung dieser Verpflichtung ist grundsätzlich für fällige Mitgliedsbeiträge ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Ausnahmen bezüglich des Lastschriftmandates können nur im Einzelfall (auf schriftlichen Antrag) vom Vorstand genehmigt werden.

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

IBAN: DE02 1605 0000 3642 0206 22

Verwendungszweck: Name, Vorname und Mitgliedsnummer des Mitgliedes

4. Der Beitrag wird, gemäß dieser Beitragsordnung, per Lastschrift zu folgenden Terminen durch den Verein eingezogen:
zum 31.03. (für das I. und II. Quartal) sowie zum 30.09. (für das III. und IV. Quartal).
Die Gläubiger Identifikationsnummer lautet: DE57MSV00000677167.
5. Bestandsmitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss. Bei verspäteter Beitragszahlung werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € erhoben.
6. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
7. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
8. Grundlage für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages ist das jeweilige Alter am 31.03. bzw. 30.09. des laufenden Jahres.
9. Bei Vereinseintritt bis zum 01.02. eines Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
10. Um Familien mit mehreren Kindern das Sporttreiben zu erleichtern, bietet der Verein Familienbeiträge an. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft beider Eltern (Ehepartner bzw. eheähnliche Lebensgemeinschaft) und eines Kindes/Jugendlichen unter 18 Jahren im MSV Zossen 07 e.V. Für jedes weitere Kind kann auf Antrag der Vereinsbeitrag erlassen werden. Gleiches gilt für Alleinerziehende mit mehreren Kindern. Der schriftliche Antrag muss bis spätestens 28.02. für das laufende Kalenderjahr, bzw. 31.08. für das zweite Kalenderhalbjahr, bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Der Familienbeitrag ist jährlich neu zu beantragen. Vollendet das älteste Kind das 18. Lebensjahr, so entfällt die Vergünstigung und das bisher zweite Kind wird beitragspflichtig.
11. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z.B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.
12. Im Falle offener Mitgliedsbeiträge besteht für das betroffene Mitglied kein Versicherungsschutz. Das säumige Mitglied darf bis zum Zahlungseingang nicht am Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen.

Märkischer Sportverein Zossen 07 e.V.



13. Beitragsübersicht:

13.1. Aufnahmegebühren

25,00 € in allen Abteilungen mit aktivem Wettkampfbetrieb (aktuell: Fußball, Kegeln, Volleyball, Badminton und Leichtathletik) bei Aufnahme.

13.2. Mitgliedsbeiträge

Für die Mitgliedschaft im MSV Zossen 07 e.V. werden folgende Grundbeiträge erhoben. Passive Mitglieder sind Mitglieder, die nachweislich mind. 1 Jahr weder am Übungs-, Trainings- oder Wettkampfbetrieb teilgenommen haben. Für Abteilungen mit höherem finanziellen Aufwand werden gemäß §13(1) der Satzung abteilungsspezifische Zusatzbeiträge erhoben.

Grundbeiträge

Erwachsene	15 € pro Monat	180 € pro Jahr
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	12 € pro Monat	144 € pro Jahr
Passive Mitglieder	7 € pro Monat	84 € pro Jahr

abteilungsspezifische Zusatzbeiträge Fußball

Erwachsene	2 € pro Monat	24 € pro Jahr
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	2 € pro Monat	24 € pro Jahr

Volleyball

Erwachsene	2 € pro Monat	24 € pro Jahr
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	2 € pro Monat	24 € pro Jahr

13.3. Zahlungsverzug

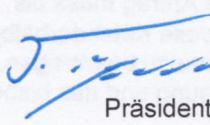
Ein Mitglied, das seine Beiträge nicht fristgerecht geleistet hat, kommt gemäß § 286 (2) BGB in Verzug.

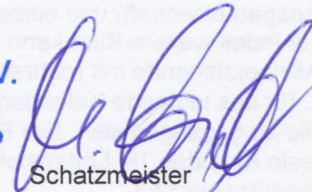
Das Mitglied kann den fälligen Beitrag innerhalb von 30 Tagen auf das Konto des Vereins (siehe Nr. 3 der Beitragsordnung) überweisen. Für den erhöhten Verwaltungsaufwand sind zusätzlich 5,00 € zu entrichten.

Der Vorstand entscheidet nach Ablauf dieser Frist über die Durchführung des Mahnverfahrens nach §§ 688 ff. ZPO.

14. Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten alle Beitragsordnungen (aktualisiert am 31.03.2017) und ihre Änderungen außer Kraft.

Zossen, den 14.05.2024

 **MSV Zossen 07 e.V.**
Vorstand
vorstand@msvzossen.de
Goethestraße 61
15806 Zossen

 Schatzmeister